

fassungsreform. Sie muß die Abgeordneten aus ihrer Verfristung in die Parteimachinerie lösen und sie wieder zu selbständigen, verantwortlichen Volksvertretern machen durch ein neues Wahlsystem, das die Winderbeuten nicht schon, sondern der Weisheit ihr Recht gibt, ganz gleich, wie sie aussieht. Auch wenn sie demokratisch-sozialistisch ist; denn nur dann, wenn der deutsche Bürger sieht, daß es so nicht geht, wird ein wirklicher Umschwung kommen. Sie muß ferner eine die Allmacht des Reichstages einschränkende zweite Kammer bringen, deren Grundstein durch den Reichswirtschaftsrat schon gelegt ist, und auf der anderen Seite die Stärkung der Vollmachten des Reichspräsidenten. Nur auf diesen Wegen kommen wir zu einem arbeitsfähigen Regierungssystem. Sicher wird der nächste Reichstag das nicht schaffen. Er wird, wie der letzte, von Krise zu Krisen taumeln, aber er wird mit jedem neuen Beweis seiner Arbeitsunfähigkeit die unabwendbare große Reform näher bringen.

Es ist notwendig, daß wir uns schon jetzt, bevor das Treiben des Wahlkampfes die Blicke umhüllt, darüber klar werden, was denn eigentlich das Ergebnis dieser neuerlichen Aufspaltung aller politischen Leidenschaften sein kann, und mit welcher Heftigkeit das deutsche Volk im Herbst zu rechnen hat. Die Hoffnung auf einen kräftigen Vorkurs, die von interessierter Seite mit mehr Eifer als Überzeugung in die Welt hinausposaunt wurde, ist in letzter Zeit beträchtlich zusammengeschrunken. Aber selbst angenommen, daß diese Erwartung in einem gewissen Ausmaße erfüllt würde, und daß die Sozialdemokratie mit einem Mandatsergebnis im Verhältnis der letzten Wahlen aus der Wahlschlacht zurückkehrt, was dann? Diejenigen Teile der Mittelparteien, die die letzte Krise gemacht haben, und auch die Parteidemokratie fordern für diesen Fall mit vollen Lippen die weitestgehende Große Koalition. Gewiß, es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß trotz seiner Niederlage in der Schultraue das Zentrum auf jeden Fall wieder bei der Partei sein will. Und auch die Deutsche Volkspartei wird Wert darauf legen, in dem neuen Kabinett vertreten zu sein. Aber es zeigt doch von grenzenlosem Optimismus und großer Vergeßlichkeit, wenn man in diesen Kreisen die Mitarbeit der Sozialdemokratie so ohne weiteres in Rechnung stellt. Ihre zahlenmäßige Verstärkung würde doch sicher mit einer weiteren Radikalisierung verbunden sein und den Einfluß der koalitionsfeindlichen gemäßigten Führer völlig in den Hintergrund

drängen. Selbst wenn unter diesen Umständen die Große Koalition zustande käme, so würde sie unweigerlich das Schicksal ihrer Vorgängerin aus dem Jahre 1923 teilen, die nach acht Wochen zusammengebrochen ist. Konfliktstoff wird es genug geben. Und wie Zentrum und Deutsche Volkspartei in der Koalitionsgemeinschaft mit der Rechten nach links abgedrängt wurden, ebenso würde die Verbindung mit der Linken unsehrbar wieder den Zug nach rechts auslösen. Noch viel weniger Aussicht besteht für die Weimarer Koalition, schon weil sie arithmetisch unmöglich sein wird. So würde aller Voraussicht nach nicht viel anderes übrig bleiben, als wieder ein sozialistisches Kabinett der Mitte, das die Schaufelpolitik der letzten Jahre wieder aufleben läßt. Daß sich die Deutschnationalen nach den gemachten Erfahrungen auf ein solches Experiment noch einmal einlassen werden, scheint aber sehr unwahrscheinlich. Die einzige Möglichkeit für stabile Regierungsverhältnisse würde also nur die Wiederkehr der jetzt ohne zwingende Gründe gepregelten Gemeinschaft der Mitte mit der Rechten bieten. Sie war in Wahrheit besser als der Ruf, der ihr jetzt angehängt wird; denn sie hatte nicht nur die längste Lebensdauer aller bisherigen republikanischen Regierungen, sondern sie hat auch materiell das meiste geleistet. Die Aufgaben der nächsten Jahre, der Kampf um die Revision des Dawes-Planes und um unsere wirtschaftliche Weltgeltung, sind zudem so beschaffen, daß sie nur mit Hilfe der Rechten gelöst werden können. Darum muß das bürgerliche Wahlziel die Wiederkehr der jetzigen Regierung unter sicheren Verhältnissen sein.

Damit es erreicht wird, ist notwendig, daß die Bestimmungen schleunigst begraben werden, die infolge der Krise zwischen den beiden großen Rechtsparteien entstanden sind. Während die Linke alle Gegenstände juristisch, um das Ziel eines Reichsbanner-Reichstages und einer Reichsbanner-Regierung zu erzwingen, härdert man auf der Rechten immer noch über die Frage der Schuld am Scheitern des Schulaufhebes. Ein Streit, der sachlich unfruchtbar und agitatorisch nicht einmal wirksam ist. Wenn das Zentrum die Schulparole in den Wahlkampf hinübergerettet hat, um dadurch seiner inneren Schwierigkeiten Herr zu werden, so trifft diese Notwendigkeit weder für die Deutschnationalen noch für die Deutsche Volkspartei zu. Gemeinsamer Kampf für die Erneuerung des Reiches und für den staatsbürgerlichen Aufbau — das muß ihre Parole sein.

Der Strafantrag gegen Barmat.

5 Jahre Gefängnis, 450000 RM Geldstrafe.

Berlin, 25. Febr. Im Barmat-Prozess stellte heute der Oberstaatsanwalt die Strafanträge. Er beantragte gegen den Hauptangeklagten Julius Barmat zahlreiche Einzelstrafen wegen der verschiedenen Vergehen gegen die Staatsbank usw., die er zusammengezogen sehen will in eine Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis und 450 000 Reichsmark Geldstrafe.

Im einzelnen wurde beantragt:
 Wegen Betrugs im Fortsetzungszusammenhang mit verurteiltem Betrug zum Nachteil der Preussischen Staatsbank 1 Jahr Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe.

Wegen fortgesetzter Antikipation des Angeklagten Hellwig zur Untrene, zum Nachteil der Preussischen Staatsbank in Tateinheit mit fortgesetzter aktiver Verrechnung 1 Jahr Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe.

Wegen Antikipation des Angeklagten Mencke zum Vergehen gegen das Gesetz über Depot- und Depositenanweisung 5000 Mark Geldstrafe. Wegen Betrugs zum Nachteil der Deutschen Girozentrale 9 Monate Gefängnis. Wegen Betrug zum Nachteil der Brandenburgischen Girozentrale 6 Monate Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe.

Wegen aktiver Verrechnung des Fr. Bölle in Tateinheit mit Antikipation zur Untrene, und zwar gemeinschaftlich mit dem Angeklagten Henry Barmat, 3 Jahr Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe.

Wegen Betrugs im Fortsetzungszusammenhang mit verurteiltem Betrug bei der Ausgabe und bei Abzug der Roth-Obli-gationen in Tateinheit mit Vergehen gegen § 88 des Börsengesetzes, und zwar gemeinschaftlich mit den Angeklagten Alfred Staub, Rudinowitsch und Huan Staub, 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe.

Wegen handelsrechtlicher Untrene zum Nachteil der Eisen-Werks-Aktiengesellschaft in Magdeburg, und zwar gemeinschaftlich mit dem Angeklagten Henry Barmat, 6 Monate Gefängnis und 15 000 Mark Geldstrafe. — Wegen aktiver fortgesetzter Verrechnung des Angeklagten Stachel, und zwar gemeinschaftlich mit dem Angeklagten Henry Barmat, 7 Monate Gefängnis.

Das Gesamtverhalten Julius Barmats, so führt der Oberstaatsanwalt fort, ist nach anderem Dafürhalten ein erschwerendes. Dabei fällt besonders ins Gewicht, daß er, um sein

Ziel zu erreichen, vor dem verderblichen Mittel der Verrechnung hoher und höchster Beamter nicht zurückgeschreckt ist. Demgemäß beantragte ich, gegen Julius Barmat zu erkennen auf insgesamt 5 Jahre Gefängnis und 450 000 Mark Geldstrafe, eventuell für je 1000 Mark 1 Tag Gefängnis, ferner Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und endlich Anrechnung der in der Zeit vom 31. Dezember 1924 bis 28. Mai 1925 und vom 6. März 1926 bis 17. März 1927 erlittenen Untersuchungshaft mit 155 Tagen auf die zu erkennende Strafe.

Der Oberstaatsanwalt stellte dann noch fest, daß der durch Julius Barmat verursachte ungeheure Schaden auf 30 Millionen Mark zu bemessen sei. Einen irgendwie nachweislichen Nutzen habe die deutsche Industrie von den Finanzierungen Barmats nicht gehabt. Julius Barmat habe auch nach dem Zusammenbruch nichts getan, um diesen Schaden irgendwie aufzumachen. Im Gegenteil, er war bestrebt, sein holländisches Vermögen dem Zugriff seiner Gläubiger zu entziehen.

Weiter beantragte Oberstaatsanwalt Trautmann gegen den Angeklagten Henry Barmat eine Gesamtstrafe von zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für drei Jahre und gegen den Angeklagten Mencke, den Geschäftsführer der Amergina, eine Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Die Untersuchungshaft soll in beiden Fällen angerechnet werden.

Oberstaatsanwalt Trautmann beantragte weiter gegen den Angeklagten Finanzrat Hellwig wegen fortgesetzter Untrene zum Nachteil der Staatsbank mit passiver schwerer Verrechnung zwei Jahre Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte öffentlicher Aemter auf fünf Jahre. Wegen der Reichstagsabgeordneten Vange-Deermann beantragte er wegen Betruges zum Nachteil des Reichspostministeriums und der Preussischen Staatsbank ein Jahr Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe, wobei er hinzufügte, es komme hier in Betracht, daß der Angeklagte die hohe und verantwortliche Stellung eines Abgeordneten in schwerster Weise mißbraucht habe. — Der Oberstaatsanwalt bat zum Schluß, mit Rücksicht auf die Höhe der Strafen gegen Julius und Henry Barmat sowie gegen Hellwig die bestehenden Haftbefehle aufrecht zu erhalten und sie unter Freilage der gestellten Sicherungen erneut zu vollstrecken. — Die Sitzung wurde auf Montag vertagt.

Die Gefahr der Regionalverträge.

Deutschlands gesteigertes Interesse an der Sicherheit.

Genf, 25. Febr. Der Sicherheitsausschuss begann heute vormittag mit der Kapitulverberatung über den von Politik erstatteten Bericht zur Sicherheitsfrage. Als erster Redner nahm der deutsche Delegierte Staatssekretär a. D. v. Simlon zu diesem Bericht Stellung, in dem er zunächst betonte, daß die Sanktionsidee aus Art. 10 des Paktes wie ein roter Faden sich durch den ganzen Bericht ziehe, während die deutsche Auffassung in Bezug auf die Mittel zur Vermeidung der Sicherheit sich auf Art. 11 des Paktes und damit die Maßnahmen zur Kriegsverhütung rühe. An der Frage der Erhöhung der Sicherheit ist, so führte er weiter aus, kein Land weder in Europa noch in der ganzen übrigen Welt stärker interessiert als Deutschland, das vollkommen abgerüstet hat, während keine Nachbarstaaten nicht abgerüstet sind.

Dieser Umstand zwingt Deutschland, mit allen Kräften das Sicherheitsproblem zu studieren, da gerade für Deutschland die Sicherheit erhöht werden muß.

Der deutsche Delegierte bekräftigte ferner die deutsche Auffassung, daß der Abschluß von regionalen Sicherheitsverträgen durchaus nicht das einzige Mittel zur Erhöhung der Sicherheit darstellt. Nach dem Pakt sei das Hauptziel des Völkerbundes die Verhütung des Ausbruchs von Kriegen, nicht aber die Bekämpfung des Arieas durch Sanktionen. Sicherheitsmaßnahmen können überhaupt nur dann wirksam sein, wenn das wechselseitige Vertrauen unter den Völkern hergestellt ist. Wir glauben, daß regionale Pakte zwischen zwei oder mehreren Staaten nur dann eine Stabilisierung des Friedens ermöglichen, wenn zuvor eingehende Besprechungen zur vorherigen Klärung der politischen Atmosphäre zwischen den betreffenden Staaten erfolgen, wie das auch für die Vocarnoverträge geschehen ist.

Nach einem Hinweis darauf, daß die deutsche Regierung den Vocarnoverträgen den größten Wert beilege, und daß auch er persönlich als Mitglied der vier durch die Vocarnoverträge eingeleiteten ständigen Ausschüsse ein Anhänger dieser Verträge sei, unterließ er noch den Universalitätsgedanken, der eine der wichtigsten Grundlagen des Völkerbundes bildet, der aber durch das Entstehen eines Regionalismus und durch die damit drohenden Spaltungserscheinungen in gefähr-

licher Weise erschüttert werden könnte. Unter den von ihm geltend gemachten Bedenken bezeichnete er schließlich als wichtigsten deutschen Vorbehalt die Forderung, daß, wie er zum Schluß sagte, Regionalpakte nicht abgeschlossen werden können, ohne daß vorher tabula rasa in Bezug auf alle bestehenden politischen Meinungsverschiedenheiten gemacht worden ist. Dieser Vorbehalt müßte berücksichtigt werden, wenn wir ein Zustand des Abschlusses von Regionalverträgen vorschlagen sollten.

Der Berichterstatter empfahl, dem Redaktionskomitee den Auftrag zu geben, drei verschiedene Typen von Verträgen auszuarbeiten, 1. solche, die einen Nichtangriffspakt enthalten, die friedliche Regelung aller Streitfälle und außerdem die gegenseitige Unterstützung im Falle eines Angriffs vorsehen, 2. Modellverträge, die nur einen Nichtangriffspakt enthalten und die Verpflichtung zur friedlichen Regelung aller Streitfälle, und 3. einen Modellvertrag, der nur ein reinen Nichtangriffspakt wäre. Alle diese drei Vertragstypen sollen in doppelter Gestalt hergestellt werden, d. h. in der Form von Kollektivverträgen und von zweiseitigen Verträgen. Lord Lothbenden erklärte, daß nach englischer Auffassung unter den von politisch vorgelegten Kollektivverträgen auf keinen Fall allgemeine für alle Staaten gültige Verträge verhandelt werden dürften.

Titulescu—Strefemann.

Paris, 25. Febr. Titulescu hat für heute den Reichsminister des Äußeren Dr. Strefemann zum Frühstück nach San Remo eingeladen. Der deutsche Botschafter v. Goesch will seit gestern in Monte Carlo, wo er einige Tage verbleiben wird. (25. F. B.)

Kein Rücktritt Tanakas.

London, 25. Febr. Das offizielle Ergebnis der japanischen Parlamentswahlen hat eine kleine Korrektur zugunsten der Regierung gebracht. Danach hat die Regierungspartei 221, die liberale Opposition linksseitig 214 Sitze erhalten, während die Splitterparteien 81 Sitze entlassen. Ministerpräsident Tanaka leitete dem „Times“ Korrespondenten mit, daß er nicht zurücktreten, sondern im April vor das Parlament treten wolle.

Major Stephani klagt an . . .

(Draufschreibung unter Berliner Schriftleitung.)
 Berlin, 25. Febr. Infolge der zahlreichen Ueberfälle auf Stahlhelmangehörige, die in der letzten Zeit verurteilt wurden — und zwar fast durchweg durch Angehörige des Roten Frontkämpferbundes — hat sich der Führer des Landesverbandes Groß-Berlin, Major v. Stephani, veranlaßt gesehen, an den Berliner Polizeipräsidenten eine längere Eingabe zu richten, in der er besonders auf die Ueberfälle anlässlich des jüngsten Stahlhelmsmarsches in Berlin verweist. Wir entnehmen dieser Eingabe folgendes:

Die Ueberfälle bringen erneut den Beweis, daß die Polizei nicht in der Lage ist, den einzelnen ruhig seines Weges ziehenden Staatsbürger (alle Ueberfälle ereigneten sich auf einzeln gehende Kameraden bei Romärischen zu Versammlungen bzw. auf den Selbigen) vor hinterlistigen Ueberfällen zu schützen, und daß dieser, wenn er einem politischen Verband anhängt, durch das Stokverbot wehrlos gemacht auf Gnade oder Ungnade dem politischen Mobotum preisgegeben ist. Das Angebot an Polizeikräfte mag während der Ueberfälle Zusammenstöße wohl verhindern, aber diese würden sich höchstens einmal und dann nicht wieder ereignen, wenn das Stokverbot aufgehoben würde. Ich wiederhole deshalb meinen schon so oft gestellten Antrag auf Aufhebung des Stokverbot's. Die Ueberfälle würden dann zweifellos bald aufhören, und die Kräfte der Polizei und der Staatsfahndung in Zukunft sicherer weniger in Anspruch genommen werden.

Gleichzeitig erklärt Major v. Stephani, bezugnehmend auf eine Umfrage des Kommandeurs der Berliner Schupo wegen angeblichen Singens eines Liedes „Ebert an den Galgen, Juden an die Wand“, daß dieses Lied dem Stahlhelm nicht bekannt sei, und von ihm selbstverständlich auch nicht gesungen werde. Das Singen eines solchen Liedes würde sich mit der Würde, die zu wahren gerade die Stahlhelm-Mitglieder bestrebt sind, nicht vereinbaren lassen. Major v. Stephani stellt dann weiter fest, daß von den Gegnern des Stahlhelms überall ein Lied gesungen werde „Hindenburg an den Galgen, Stahlhelm an die Wand“, ohne daß die Polizei es hätte verhindern können, obgleich dieser Text gegen das Republikanengesetz verstoße. Major v. Stephani richtete dann an den Berliner Polizeipräsidenten die Frage, ob das Gedrüll der Kommunisten, das diese anstimmen, wenn der Stahlhelm Umzüge veranstaltet: „Stappenschweine, Faschistengehül, Arbeitermörder, Würberbande, Fremdenmörder usw.“, nicht unmittelbare Belästigung und Bedrohung Andersdenkender sei, die von der Polizei verhindert werden müßte.

Weiter fragt Major Stephani, ob der mit drohend erhobenen Fäusten gemachte Ruf: „Arbeitermörder und Arbeitermörder!“, womit er immer wieder „begrußt“ werde, keine Belästigung und Bedrohung darstelle. Major von Stephani verweist darauf, daß er diesen „ehrenwerten Beinamen“ dafür erhielt, weil er im Januar 1919 auf Befehl der Herren Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann den Widerstand der Sportkasulente im Berliner Feinr Quartier mit Hilfe von deutschen Männern mit Gewalt brach, als die roten Arbeiterwehren so kläglich versagten. Seine tapferen und opferbereiten Freiwilligen wage man aber jetzt als staatsfeindliches Gesindel hinzustellen.

Die Polizei hätte die moralische Verpflichtung, endlich einmal durchzugreifen und die schamlose Verhöhnung zu unterbinden, was ihr schon die Artikel in der kommunistischen Presse genügend Gelegenheit geben könnten. Die Note „Kahn“ stelle selbst folgenden Text: „Erfolgreiche Abwehr des Proletariats gegen den Staatsapparat“ und einen „großen revolutionären Erfolg“, während sich die Einzelheiten berichten müssen, daß bei den „Aufschießungen“ der Kommunisten ausnahmslos die Angreifer starben. Damit dürfte erweisen sein, daß wie noch stets die Verhöhnung, die Beobachtungstapen, Provokationen, Ueberfälle und der Widerstand gegen die Staatsgewalt nur von den linksradikalen ausgehen, so daß es angebracht erscheint, ihrem unterantwortlichen Treiben endlich ein Ende zu bereiten.

Blutiger Bolschewismus in Brenzlau.

Berlin, 25. Febr. Der Märkische Landesheft meldet: In Brenzlau ist es in der letzten Zeit wiederholt zu teilweise blutigen Zusammenstößen zwischen Kommunisten und der Kommunalpolizei gekommen. Bei einem Versuch der Kommunisten, das Rathaus zu flürmen, blieb den geringen Polizeikräften nichts anderes übrig, als sich im Rathaus zu verbarrikadieren. Ein Sturm auf das Verlaagegebäude der „Brenzlauer Zeitung“ konnte nur durch ein starkes Landjägeraufgebot verhindert werden. Der Bürgermeister hat darauf sämtliche Kundgebungen, Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Zur Unterbindung dieser Anordnung ist ein stärkeres Schutzpolizei-Kommando vorläufig nach Brenzlau verlegt worden, das sich jedoch bereits am nächsten Tage als noch zu schwach erwies und auf telephonische Anforderung um weitere dreißig Mann verstärkt wurde. Auf dem Marktplatz kam es zu heftigen Zusammenstößen. Die Polizei mußte von der Waffe Gebrauch machen. Dreißig Verhaftungen wurden vorgenommen. Mehrere Personen haben Verletzungen erlitten.

Sepp und die neue Bauernpartei.

Hannover, 25. Febr. Der Landbundführer Karl Sepp teilt mit, daß die Gerüchte, er sei in die neugegründete Christlich-Nationale Bauernpartei als Mitglied eingetreten, nicht zuträfen. Er sei nach wie vor Mitglied der Deutschen Volkspartei, die er als Abgeordneter im gegenwärtigen Reichstage vertritt.

Die Senatsbildung in Hamburg.

Hamburg, 25. Febr. Die sozialdemokratische Fraktion der Hamburger Bürgerschaft hat die Vertrauensleute der bürgerlichen Hamburger Koalitionsparteien, also der Demokraten und der Deutschen Volkspartei, zu Verhandlungen über die Senatsbildung eingeladen, die am 28. Februar beginnen werden.

Schwebisches Verbot der Totenehrung.

Draconische Renntmaßnahmen gegen die Subeidentischen.
 Prag, 25. Februar. Zeitungsansätze und Meldungen, die auf den subeidentischen Volkstourismus am 4. März zur Erinnerung an die Erschießung zahlreicher subeidentischer durch tschechische Truppen im Jahre 1919 Bezug haben, veranlassen der Konfiskation. Diese scharfe Zensurpraxis ist auf eine Besetzung des Innenministeriums an die politischen Bezirksverwaltungen zurückzuführen. Sogar die im Parlament abgegebene Erklärung eines nationalsozialistischen Abgeordneten wurde unterdrückt. Eine Zeitung darf auch nicht mehr anfügen, daß ein Abgeordneter bei der Märzgefallenenfeier spricht oder daß eine Theateraufführung zu Ehren der Märzgefallenen stattfindet.